



Detailansicht des Regelungsvorhabens

BFH-Urteil in Sachen Erbschaftsteuer

Aktuell seit 21.05.2026 11:48:08

Angegeben von:

Deutscher Hotellerie- und Gastronomieverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) (R001044) am
13.09.2024

Beschreibung:

Mit Urteil vom 28. Februar 2024 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass nach aktueller Rechtslage im Erbschaftssteuerrecht Beherbergungsbetriebe Verwaltungsvermögen sind. Sie gelten also nicht als begünstigtes Betriebsvermögen. Das heißt, bei einer Weitergabe des Betriebes an die nächste Generation fällt in vollem Umfang Erbschaftssteuer an. Es bedarf dringend einer gesetzlichen Klarstellung, um Rechtssicherheit für die deutschlandweit gut 48.000 Beherbergungsbetriebe zu schaffen und diese nicht gegenüber anderen gewerblichen Betrieben bei der Erbschaftssteuer massiv zu benachteiligen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Mittelstandspolitik

Betroffene Bundesgesetze (1)

ErbStG 1974 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2409130005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Versendet am 07.08.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. SG2602120007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.01.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]